

Seminar Ludwigsburg

Seminar für Ausbildung und Fortbildung
der Lehrkräfte Ludwigsburg (WHRS)



Handreichung für Mentorinnen und Mentoren

Impressum:

Zusammengestellt von: Stefan Fahrner, Nicole Pfeifer, Dr. Mathias Rein und Udo Schäfer

Bildnachweis: Titelseite Bild von Siggy Nowak auf Pixabay

Homepage: www.seminar-ludwigsburg.de



**Seminar für Ausbildung und Fortbildung
der Lehrkräfte Ludwigsburg (WHRS)**

Stand: Januar 2020

oder direkt ...





Inhalt

1. Ausbildung zur WHRS-Lehrerin / zum WHRS-Lehrer	4
1.1 Überblick zur zweiten Ausbildungsphase	4
1.2 Ziel der Ausbildung	5
2. Die Ausbildung im Überblick	6
3. Ausbildung an der Schule	8
3.1 Die ersten Wochen an der Schule	9
3.2 Der erste Ausbildungsabschnitt	10
3.3 Ausbildungsgespräche	10
3.4 Kompakttage Weikersheim	11
3.5 Der zweite Ausbildungsabschnitt (ab September)	11
3.6 Inklusion und Kooperation	12
3.7 Hausarbeit zu einem pädagogisch-didaktischen Themenfeld	12
3.8 Unterrichtspraktische Prüfung und fachdidaktische Kolloquien	12
4. Hinweise zur Unterrichtsbeobachtung	13
5. Ziel der Beratung: Individuelle Förderung und Professionalisierung	14
5.1 Grundlagen der Beratung – Hinweise für neue Mentorinnen und Mentoren	14
5.2 Qualitätskriterien für die Beratung	14
6. Fortbildung für Mentorinnen und Mentoren	15
7. Häufig gestellte Fragen ...	16



1. Ausbildung zur WHRS-Lehrerin / zum WHRS-Lehrer

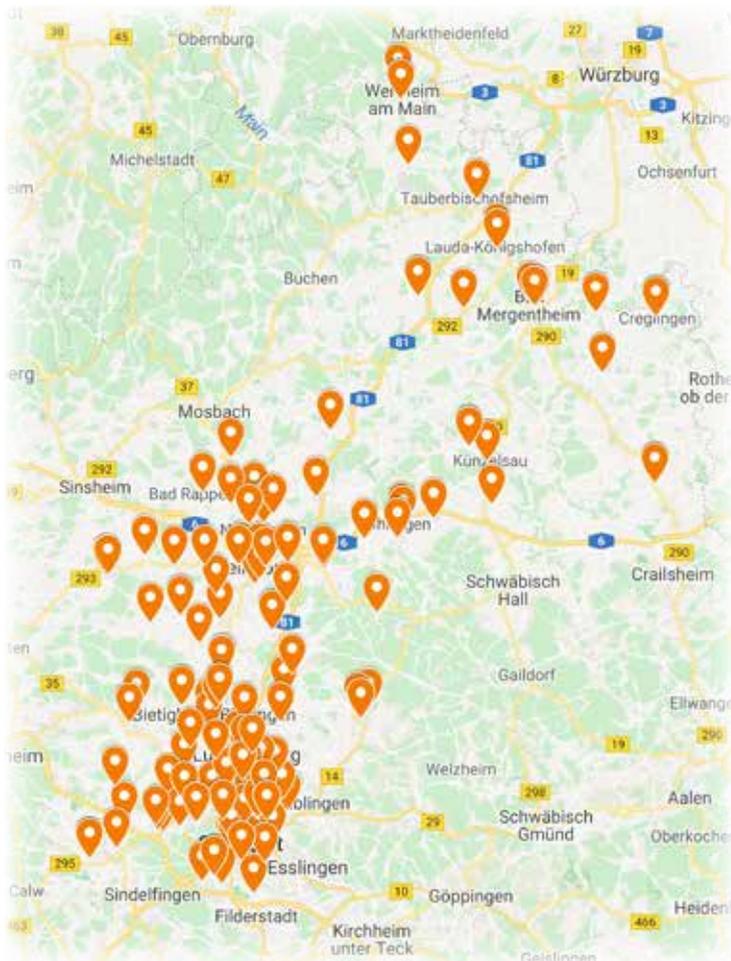
1.1 Überblick zur zweiten Ausbildungsphase

Das Seminar Ludwigsburg ist ein WHRS-Seminar und bildet an Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen aus.

Ausbildungsdauer: 18 Monate

Ausbildung in Teilzeit: 30 Monate

Ausbildungsgebiet Seminar Ludwigsburg





1.2 Ziel der Ausbildung

Im Vorbereitungsdienst werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf Grundlage der Bildungspläne und Ausbildungsstandards so erweitert und vertieft, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag erfolgreich in der Praxis erfüllt werden kann. Den Rahmen hierfür bilden die in den schulspezifischen Bildungsplänen des Landes Baden-Württemberg vorgegebenen Fächer und Leitperspektiven.

Neben der nachhaltigen Gestaltung von Erziehungs-, Lehr- und Lernprozessen geht es um die Annahme der Herausforderung von Vielfalt, um Diagnose und Förderung, um die Beratung von Schülern* sowie Erziehungsberechtigten. Die Kooperation mit Kollegen und weiteren an der schulischen Arbeit Beteiligten sowie die Kenntnis von Evaluation münden in konkreter Vorbereitung und Teilhabe an der Schulentwicklung.

Das Ausbildungsziel ist die Entwicklung zu einer eigenständigen und authentischen Lehrerpersönlichkeit. Die Mentoren unterstützen die Lehramtsanwärter darin, zu einem Stil zu finden, der zu ihrer Persönlichkeit passt und dazu beiträgt, gegenüber Schülern zu überzeugen.

(vgl. Ausbildungsstandards WHR-Seminare 2/2016)

Aufgaben der Mentoren

- (1) Der Schulleiter regelt und überwacht in Abstimmung mit dem Seminar die Ausbildung an der Schule. Ihm obliegt die Sorge für die Ausbildung in Schulkunde. Der Anwärter erhält von dem Schulleiter auf Nachfrage mündliche Rückmeldungen zu seinem Leistungsstand.
- (2) Der Schulleiter bestellt im Einvernehmen mit dem Seminarleiter begleitende Lehrkräfte (Mentoren) für die Ausbildungsfächer. Diese sind Ansprechpartner des Anwärters, lassen ihn bei sich und im Rahmen des Lehrauftrags anderer Lehrkräfte hospitieren, selbst unterrichten und beraten ihn. Der Schulleiter und Mentor können jederzeit seinen Unterricht besuchen. Der Schulleiter ist verpflichtet, den Anwärter in jedem Ausbildungsfach mindestens einmal im eigenverantwortlichen Unterricht zu besuchen.
- (3) Während des ersten Ausbildungsabschnitts hospitiert der Anwärter und unterrichtet wöchentlich in der Regel bis zu zwölf Unterrichtsstunden. Er beginnt dabei möglichst früh im Rahmen der Lehraufträge der betreuenden Lehrkräfte selbst zu unterrichten. Er nimmt an sonstigen Veranstaltungen der Schule teil und lernt die Aufgaben des Klassenlehrers und die Schulgremien kennen.

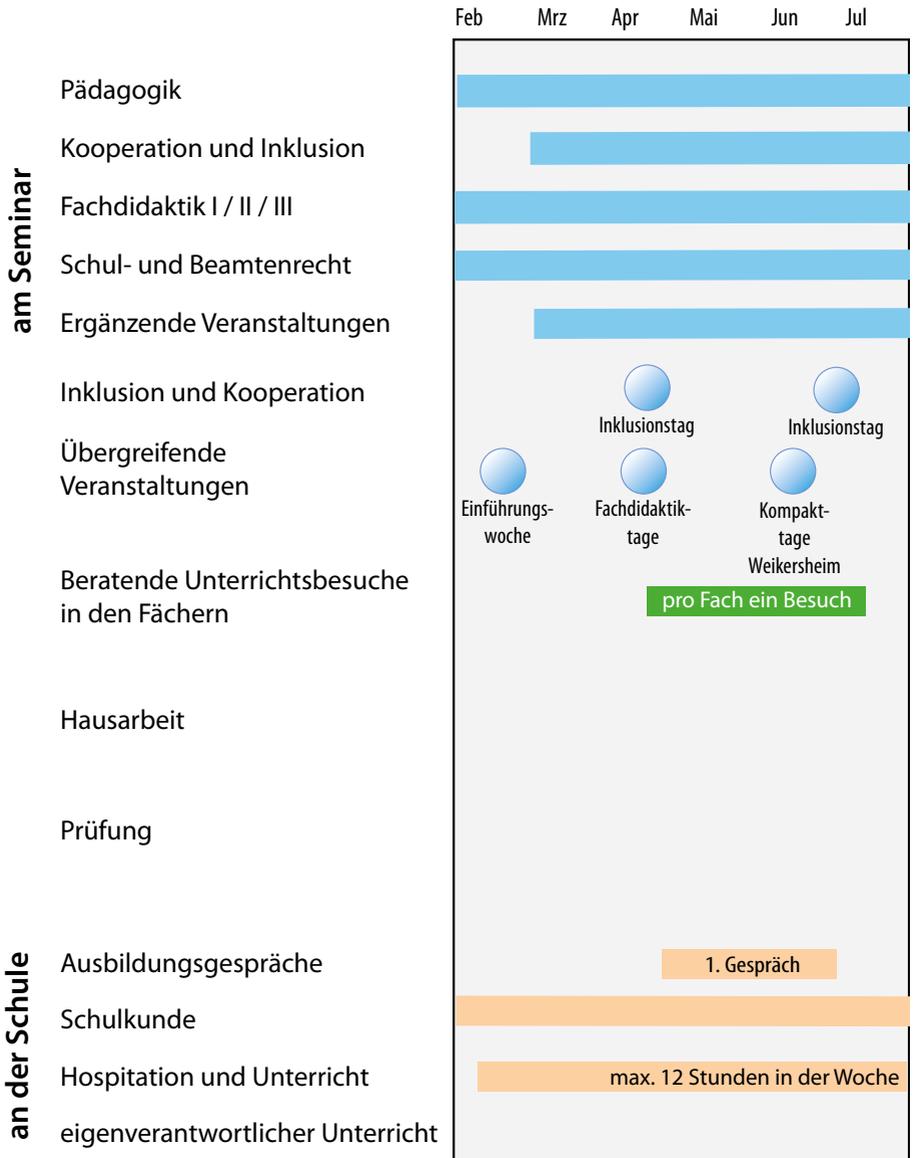
(vgl. WHRPO II, §13)

** zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form verwendet, selbstverständlich sprechen wir alle Personen (m /w /d) an.*



2. Die Ausbildung im Überblick

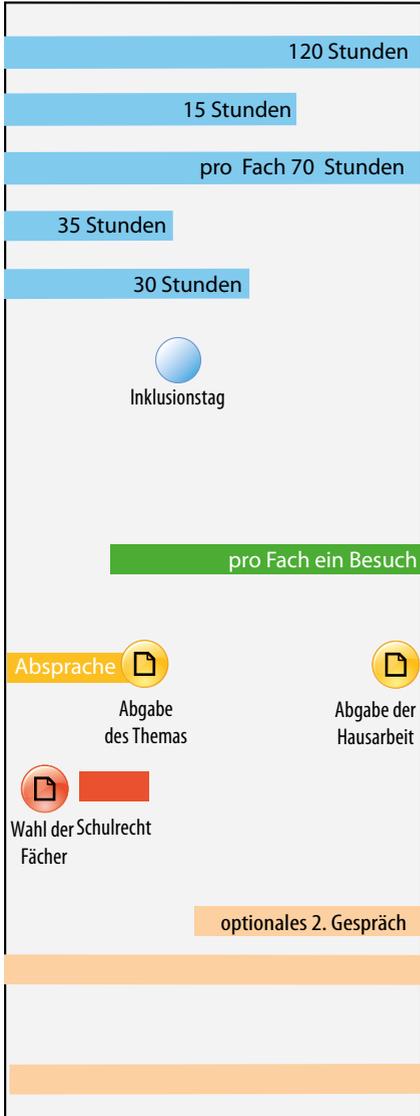
1. Ausbildungsabschnitt





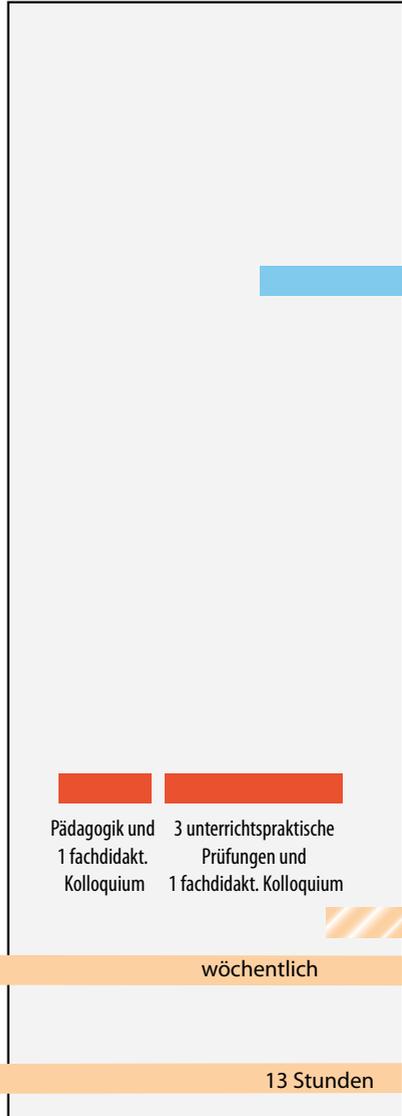
2. Ausbildungsabschnitt

Sep Okt Nov Dez Jan



3. Ausbildungsabschnitt

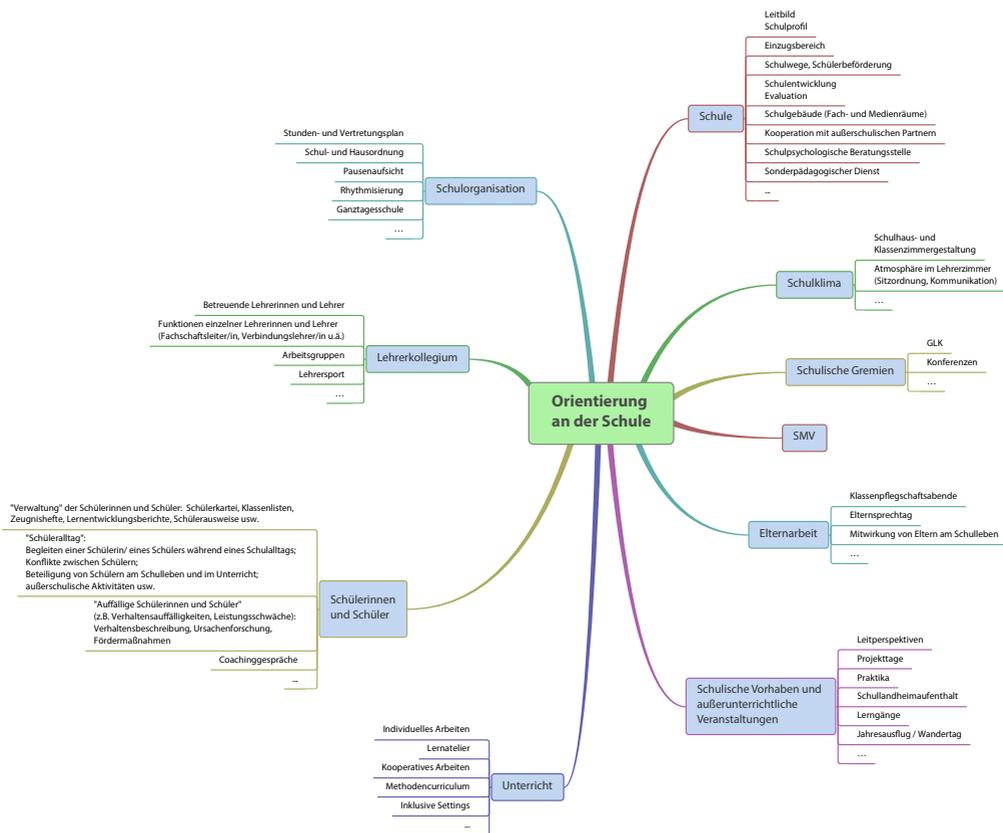
Feb Mrz Apr Mai Jun Jul





3. Ausbildung an der Schule

Voraussetzung für eine gelingende Ausbildung ist die Kooperation zwischen Seminar und Ausbildungsschule. Dies geschieht durch beratende Unterrichtsbesuche der Seminarmitarbeiter, durch Fortbildungsangebote für betreuende Lehrer, durch gemeinsame Ausbildungsgespräche und durch Kontakte der Seminarleitung mit den Schulen.





3.1 Die ersten Wochen an der Schule

Beispiel eines Organisationsplans/Stundenplans für die Ausbildung eines Anwärters

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	Deutsch 9b Fr. Grün			Seminartag	
	Individuelles Arbeiten 6a	Geographie 5b Fr. Klopp			Biologie 8a H. Müller
	Individuelles Arbeiten 6a	BNT 6b H. Müller	Geographie 5b Fr. Klopp		Besprechung mit Mentorin
	Biologie 8a H. Müller	BNT 6b H. Müller	Deutsch 7c Fr. Grün		
			Deutsch 7c Fr. Grün		
	Schulkunde Schulleitung	Besprechung mit Mentor	Besprechung mit Mentorin		
		Geographie 9a Fr. Specht	Kooperations- zeit		Ergänzende Veranstaltung

**Plan kann während des
1. Ausbildungsabschnitts
variieren!**

- ... Klassenpflegschaft
- ... Gesamtlehrerkonferenz
- ... Konferenzen
- ... Eltern-, Coachinggespräche
- ... Lehrersport

Zunehmend eigenständiger Unterricht:





3.2 Der erste Ausbildungsabschnitt

Im Sinne einer umfassenden Ausbildung ist ein frühzeitiger, fester Stundenplan für die Anwärter nicht sinnvoll. Gemeinsam mit den Mentoren sollten Schwerpunkte gesetzt und abwechselnd in den betreuten Fächern möglichst ganze Einheiten begleitet und unterrichtet werden. Ein Hospitieren und ggf. punktuelleres Unterrichten im Rahmen von Lehraufträgen anderer Lehrkräfte ist zu unterstützen. Ferner sollte die Entscheidung über den eigenverantwortlichen Unterricht zur Planungssicherheit der Schulen – und im Sinne der Transparenz gegenüber den Lehramtsanwärtern nach Möglichkeit Anfang/Mitte Juli getroffen worden sein. Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf, sofern es nicht „rund laufen“ sollte! Alle Beteiligten sind an einer guten Lösung interessiert!

Aufgaben Lehramtsanwärter

Aufgaben Mentor

<ul style="list-style-type: none">• Hospitationen und eigenverantwortlicher Unterricht in Einzelstunden und ganzen Unterrichtseinheiten bis zu insgesamt 12 Stunden pro Woche (auf Ausgewogenheit achten)• Gestaltung von ganzen Unterrichtsvormittagen (physische und psychische Belastbarkeit erleben)• Führung eines Tätigkeitsberichts• Schriftliche Unterrichtsvorbereitung, die frühzeitig mit den Mentor besprochen wird• Vorüberlegungen / Absprachen zur Leistungsfeststellung	<ul style="list-style-type: none">• Grundfertigkeiten des Unterrichtens aufzeigen und gemeinsam mit dem Anwärter reflektieren• Gemeinsame Planung: Bildungsplanbezug, Thema, Ziele, Inhalte, Unterrichtsverlauf• Unterstützung z.B. bei Materialsuche und -beschaffung• Freiräume geben zur Entwicklung der eigenen Konzeption von Unterricht bzw. Lehrerpersönlichkeit• Beobachten und Beraten des vom Anwärter erteilten Unterrichts
---	--

Nachbesprechung:

Analyse und Reflexion des Unterrichts (mit Beratungsschwerpunkten), die sich an den Ausbildungsstandards, aber auch an den Fertigkeiten und Fähigkeiten des Anwärters orientieren; Blick auf die persönliche Entwicklung (Stärken und Schwächen).

3.3 Ausbildungsgespräche

Im Vorbereitungsdienst findet mindestens ein verbindliches Ausbildungsgespräch (ABG) statt. Beteiligt sind der Schulleiter, ein Mentor, ein Ausbilder des Seminars sowie der Lehramtsanwärter. Das erste ABG findet im ersten Ausbildungsabschnitt (April-



Juni), das zweite, ein optionales ABG (auf Wunsch von Anwärter, Schule oder Seminar) vor den Prüfungen (November-Januar) statt.

3.4 Kompakttage Weikersheim

Die praktische Umsetzung der Leitperspektiven des Bildungsplans 2016 und das Anbahnen der „Projekt-Kompetenz“ stehen im Mittelpunkt der Kompakttage in Weikersheim. Die Lehramtsanwärter erarbeiten in Kleingruppen Unterrichtsinhalte, -einheiten und Projekte, welche anschließend in der Schule erprobt und umgesetzt werden können.

3.5 Der zweite Ausbildungsabschnitt (ab September)

Während des zweiten Ausbildungsabschnitts unterrichtet der Anwärter dreizehn Wochenstunden selbstständig, davon mindestens elf Wochenstunden in kontinuierlichen Lehraufträgen. Hierbei ist mindestens ein Lehrauftrag ab Klassenstufe 8 zu übernehmen. Folgende wichtigen Aufgaben ergeben sich für diesen Abschnitt:

für den Lehramtsanwärter

- Vorüberlegungen zu den U-Einheiten und zur Jahresplanung
- Selbstständige und eigenverantwortliche Unterrichtserteilung
- Schriftliche Vorbereitung des Unterrichts
- Planung und Erstellung von niveauspezifischen Leistungsfeststellungen (mündlich, schriftlich, ...)

für den Mentor

- Beratung bei der Erstellung der Jahresplanung
- Situationsbezogene Beratung der LA bei der Vor- und Nachbereitung des eigenverantwortlichen Unterrichts
- Sicherstellen, dass der LA im Rahmen seines Erziehungs- und Bildungsauftrags und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften unterrichtet
- Gespräche über Angemessenheit der Klassenarbeiten und der Leistungsbewertung
- Unterrichtsbesuche bei dem LA in notwendigem Umfang

Der Schulleiter erstellt unter Beteiligung der Mentoren sowie der Ausbildungslehrkräfte ca. drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung über die Berufsfähigkeit des Anwärters.



3.6 Inklusion und Kooperation

Modular aufgebaute Ausbildungstage bereiten die Lehramtsanwärter auf die inklusive Bildung und die Unterstützung durch Kooperationspartner im Schulalltag vor. Hospitationen sowie die Kooperation mit dem Seminar für Sonderpädagogik Stuttgart und der schulpсихologischen Beratungsstelle Ludwigsburg haben dabei einen hohen Stellenwert.

3.7 Hausarbeit zu einem pädagogisch-didaktischen Themenfeld

Die Hausarbeit ist ein Prüfungsteil nach WHRPO II §19. Der LA setzt sich mit einem pädagogisch-didaktischen Handlungsfeld der eigenen schulischen Praxis auseinander. Die Hausarbeit soll zeigen, dass erworbene Kenntnisse und Kompetenzen dargestellt, angewandt und reflektiert werden können.

3.8 Unterrichtspraktische Prüfung und fachdidaktische Kolloquien

Die Begrifflichkeit Lehrprobe wird mit der WHRPO II (2014) durch „Unterrichtspraktische Prüfung“ ersetzt. Dies auch, um den neuen Lehr- und Lernformen an Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen Rechnung zu tragen. Die fachdidaktischen Kolloquien in den Fächern finden wie folgt statt:

- Ein fachdidaktisches Kolloquium vor der unterrichtspraktischen Prüfung am Seminar
- Das zweite fachdidaktische Kolloquium nach der unterrichtspraktischen Prüfung. Bei diesem Prüfungsteil hat der Lehramtsanwärter zuvor seine Überlegungen zur Unterrichtspraxis mündlich darzustellen

Nähere Hinweise finden Sie in den entsprechenden Handreichungen für Ausbilderinnen und Ausbilder (VD 2016) beim Landeslehrerprüfungsamt Baden-Württemberg/ Service:

<http://www.llpa-bw.de/Lde/Startseite/Service/>



4. Hinweise zur Unterrichtsbeobachtung

Unterricht ist ein komplexer Vorgang, der unterschiedliche Sichtweisen und Beobachtungsaspekte ermöglicht. Es gibt viele individuelle Sichtweisen.

Verschiedene Beobachtungsaspekte sollten berücksichtigt werden:



Im Sinne einer fokussierten Beratung ist es sinnvoll, sich auf einige wenige Schwerpunkte pro Beratung zu verständigen.



5. Ziel der Beratung: Individuelle Förderung und Professionalisierung

5.1 Grundlagen der Beratung – Hinweise für neue Mentoren

1. Beratung setzt ein hohes Maß an Wahrnehmungsfähigkeit, Empathie und Sensibilität voraus, da Unterricht komplex und differenziert zugleich ist.
2. Beratung bedingt, dass der Berater sich auf den jeweiligen Unterricht „einlässt“ und ihn durch teilnehmende Beobachtung nachvollzieht.
3. Beratung schließt aus, dass eigene („bessere“) Alternativen dem Beratenden vorschnell unterbreitet werden.
4. Beratung soll ermöglichen, dass Alternativen gemeinsam entwickelt werden und zwar erst dann, wenn im konkreten Unterricht Probleme auftreten.
6. Beratung braucht eine positive Gesprächsatmosphäre, um in pädagogischen und inhaltlichen Fragen wirken zu können.

Hinweis: Das Seminar Ludwigsburg bietet Fortbildungen zur fachspezifischen Beratung in allen Ausbildungsfächern an. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie über die Seminar-Ausbilder der einzelnen Fächer.

5.2 Qualitätskriterien für die Beratung

Nähere Informationen zu den landesweiten Qualitätskriterien finden Sie auf unserer Homepage:

www.seminar-ludwigsburg.de unter *Ausbildung - Handreichung der SSDL (WHRS)*

oder direkt ...





6. Fortbildung für Mentorinnen und Mentoren

Die Zusammenarbeit von Schule und Seminar und die Aus- und Weiterbildung der bereits erfahrenen sowie künftigen Mentoren sind für das Seminar Ludwigsburg ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung in der Lehrerbildung.

Wir bieten Ihnen hierzu folgende Fortbildung an:

Unterricht aus fachlicher Perspektive beraten

Inhalte:

- Ausbildung an Schule und Seminar
- Aufgaben von Lehramtsanwärtern und Mentoren
- Guter Fachunterricht (Merkmale)
- Fachspezifische Beratung
- Fragen und Austausch
- Umgang und Beratung in schwierigen Situationen
- ...

Zeit: März - Mai

Ort: Seminar Ludwigsburg oder an einer Ausbildungsschule

Einladung: Erhalten Sie von den Fachdidaktikausbildern über Ihre Lehramtsanwärter



7. Häufig gestellte Fragen ...

In welchen Klassen dürfen LA unterrichten?

In den ersten Wochen des ersten Ausbildungsabschnitts sollen die LA Einblicke in verschiedene Klassen und bei unterschiedlichen Lehrkräften nehmen und ggf. auch in nicht von ihren Mentoren betreuten Klassen unterrichten. Die LA dürfen in ihren studierten Fächer in allen Klassenstufen unterrichten, im eigenverantwortlichen Unterricht übernehmen sie **mindestens einen Lehrauftrag ab Klassenstufe 8**.

In welchem Umfang sind die LA an der Schule?

Es liegt in der Mitverantwortung der Schule, dass die LA ein passendes Maß an Hospitation/Unterrichtsmitschau finden und zielgerichtet ihren Weg zum eigenständigen Unterrichten gehen. Selbstverständlich nehmen die LA auch am Schulleben im Allgemeinen teil (Konferenzen, Elternabende, Tag der offenen Tür usw.). Bitte beachten Sie dabei, dass die LA nur mit einem Anteil von 12 bzw. 13 Unterrichtsstunden an der Schule sind und mit dem Rest des Deputats ihren Verpflichtungen am Seminar sowie der Unterrichtsvor- und Nachbereitung nachkommen müssen.

Es wird Wochen geben, in denen Seminarverpflichtungen dafür sorgen, dass 12 Stunden an der Schule schwer zu realisieren sind (z.B. Kompakttage Weikersheim). Jedoch kann in Wochen, in denen keine Seminarverpflichtungen anstehen (z.B. im Februar), auch über die 12 bzw. 13 Stunden hinaus eine Teilnahme am Schulleben/Hospitation oder Unterricht realisiert werden (vgl. Stundenplan S. 9).

Welche Rolle haben Mentoren bei den beratenden Unterrichtsbesuchen durch das Seminar?

An den Unterrichtsbesuchen durch die Lehrbeauftragten des Seminars nimmt der Mentor sowie nach Möglichkeit die Schulleitung teil. Unmittelbar nach der Unterrichtsstunde findet die Unterrichtsberatung zur gesehenen Unterrichtsstunde statt. In Bezug auf die Beratungsaspekte werden mit dem Anwärter Entwicklungs- und Arbeitsfelder benannt und ggf. Zielvereinbarungen getroffen.

Die Unterrichtsberatung sowie die besprochenen Entwicklungs- und Arbeitsfelder werden durch den Lehrbeauftragten in einem Ergebnisprotokoll zusammengefasst, das dem Anwärter zeitnah zugeht.

Welche Rolle nehmen die Mentoren im zweiten Ausbildungsabschnitt der LA ein?

Bitte beachten Sie hierzu das Kapitel „3.5. Der zweite Ausbildungsabschnitt“.



Dürfen Anwärter Vertretungsstunden übernehmen oder in Vorbereitungsklassen eingesetzt werden?

Ein Einsatz von Anwärter in VKL-Klassen ist nicht vorgesehen und darf nicht erfolgen. Vertretungsstunden sind wie folgt geregelt:

„Lehreranwärter können nicht für die Unterrichtsvertretungen eingesetzt werden. Die Mentoren sind auch in der Hospitationsphase im Unterricht der Lehreranwärter dabei und sollten in dieser Zeit keine Vertretungen übernehmen. Nur bei überraschenden Unterrichtsausfällen und mit ihrem Einverständnis können Lehreranwärter Kollegen vertreten.“

Schreiben vom 14.3.2013 AZ.:A-163/AUS/Kö

Nach Abschluss aller Prüfungen (i.d.R. nach Pfingsten) können Anwärter freiwillig MAU-Stunden übernehmen.

Dürfen/sollen LA außerunterrichtliche Klassenaktivitäten begleiten?

Das Erleben von Schule mit allen Facetten ist ebenfalls Ziel der Ausbildung. Die Beteiligung der LA an Lerngängen, Schullandheimaufenthalten bzw. Abschlussfahrten ist erwünscht.

Sobald hiervon Ausbildungsveranstaltungen des Seminars betroffen sind, ist eine Freistellung erforderlich (entsprechende Formulare sind auf der Homepage des Seminars zur Verfügung gestellt).

Im zweiten Ausbildungsabschnitt und während des Prüfungszeitraums ist eine Freistellung jedoch nicht möglich.

Können Anwärter von Seminarveranstaltungen für einen Lehrerausflug freigestellt werden?

Eine Freistellung von Seminarveranstaltungen zugunsten von Kollegiumsausflügen kann in der Regel nicht erfolgen.

Beteiligen sich alle Mentoren bei Ausbildungsgesprächen?

Gemeinsam mit dem LA erfolgt im Vorfeld des ABG ein Austausch aller an der Ausbildung beteiligten Mentoren. Ein Mentor bringt auch die Sichtweisen und Ausbildungsbelange der nicht anwesenden Mentoren mit ins ABG ein.

Wie erhalten Mentoren bei Schwierigkeiten und Ausbildungsfragen Unterstützung?

Bei Fragen können Mentoren jederzeit mit den Fachdidaktiklehrbeauftragten oder Pädagogen des Lehramtsanwärters Kontakt aufnehmen. Die Mailadressen sind auf der Homepage des Seminars veröffentlicht.



Wie sieht die Umsetzung der Freistellung für die beratenden Unterrichtsbesuche und den unterrichtspraktischen Prüfungen der Anwärter aus?

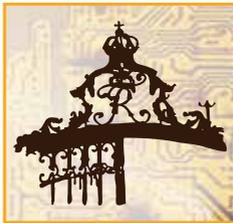
Sollte es auf Grund von beratenden Unterrichtsbesuchen und Prüfungen zu Unterrichtsausfällen kommen, müssen diese nicht nachgeholt werden.

Im Falle von Krankheit

Bei Krankheit melden sich die LA an Schule und Seminar krank, auch wenn nur Schultage oder nur Seminartage betroffen sind. Dies sorgt dafür, dass Schule und Seminar über alle Fehltage der LA informiert sind. Bescheinigungen bei längerfristiger Krankheit erhält das Seminar (Dienststelle) im Original, die Schule in Kopie.

Zum Schluss

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, als Mentor tätig zu sein, wünschen Ihnen Freude und Zufriedenheit bei dieser Arbeit und viele ermutigende, bereichernde Begegnungen und Erfahrungen!



Seminar Ludwigsburg

Seminar für Ausbildung und Fortbildung
der Lehrkräfte Ludwigsburg (WHRS)

Seminar für Ausbildung und Fortbildung
der Lehrkräfte Ludwigsburg (WHRS)

Königsallee 54-56

71638 Ludwigsburg

07141 97214 0

07141 97214 19

www.seminar-ludwigsburg.de